



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 1. Februar 2016

GZ. BMF-310205/0291-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7285/J vom 1. Dezember 2015 der Abgeordneten Aygül Berivan Aslan, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Im gesamten Abfragezeitraum wurde ein Verfahren wegen § 43a BDG 1979 eingeleitet, dem ein Sachverhalt mit Bezug auf § 8 B-GIBG zugrunde liegt. Dieses Verfahren, das im Jahr 2014 eingeleitet wurde, ist in 1. Instanz noch nicht entschieden.

Zu 6. bis 10.:

Im gesamten Abfragezeitraum wurde ein Verfahren wegen § 43a BDG 1979 eingeleitet, dem ein Sachverhalt mit Bezug auf § 8a B-GIBG zugrunde liegt. In diesem Verfahren, welches im Jahr 2012 eingeleitet wurde, wurde mit einem in Rechtskraft erwachsenen Disziplinarerkenntnis eine Geldstrafe von € 5.000,-- ausgesprochen. Es wurde dabei kein Rechtsmittel seitens des Disziplinaranwalts beziehungsweise der Disziplinaranwältin ergriffen.

Zu 11. bis 15.:

Im Abfragezeitraum war die Disziplinarkommission in elf Fällen mit Verfahren wegen § 43a BDG 1979 befasst. In sieben dieser Fälle endete das Verfahren mit einem Schulterspruch. Im Jahr 2012 sind drei Geldstrafen in einem Gesamtausmaß von € 8.000,-- verhängt worden, 2013 wurde eine Geldstrafe im Ausmaß von € 1.000,-- verhängt und 2014 schließlich waren es drei Fälle, in denen das Verfahren jeweils mit Geldstrafe mit einer Gesamtsumme von € 2.200,-- endete. Drei Verfahren sind noch anhängig beziehungsweise noch nicht abgeschlossen, in einem Verfahren wurde mit Bezug auf eine Selbstanzeige ein Nichteinleitungsbeschluss gefasst. Es wurde in keinem Verfahren wegen § 43a BDG 1979 ein Rechtsmittel seitens des Disziplinaranwalts beziehungsweise der Disziplinaranwältin ergriffen.

Zu 16.:

Betreffend die Zusammensetzung der Senate wird auf die im Internet veröffentlichte Geschäftsverteilung der Disziplinarkommission beim Bundesministerium für Finanzen verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 <b>BMF</b> <b>BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN</b>	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://amtssignatur.brz.gv.at/">https://amtssignatur.brz.gv.at/</a>
	Datum/Zeit	2016-02-01T13:29:38+01:00
Unterzeichner		serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT
Signaturwert		jnvtPlinSQoVPUiCn3Vk6WF+61x3Rxngr9o0ffyEz/yGh8KoM/zHflyA8c/QXj98PCoaVFBkXn7dVjsriX6Sgxy5wxe/cVQybaAOw278EgYn+QhcxyapY9/04ibUzzStS+NJx8OQQt+D7Fab9h4c1i6H7AUUpOc2hvAGfHF5QjZQTi2KTyHPQabu+UM9EvkFC0+aKcmoaVx2jpGNXXMOveVwN0nn58BDJvVRultQWcAxCdVRITZhtQuuU/vGdd2riJ6SFRZN1VWSIOaRxxo6Kd0uSK3uAtF2D3u4r1YQU5LLs8ik/h9EXVXphMcJAsawiL7CJxVax+a5K4Tr4120uw==
Aussteller-Zertifikat		CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
Serien-Nr.		956662
Dokumenten Hinweis		Dieses Dokument wurde amtssigniert.

